

VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ – VVR –

RUNDSCHREIBEN

Rdschr. Nr. 1/18 vom 27.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

zum Ende des ersten Quartals des Jahres 2018 und unmittelbar vor den in diesem Jahr recht früh gelegenen Osterfeiertagen möchte ich Sie mit dem ersten Rundschreiben des Jahres auf in diesem Jahr bevorstehende Veranstaltungen hinweisen und zugleich über andere Aktivitäten und Ereignisse im Vereinigungsleben informieren:

1. Zunächst gebe ich Ihnen den Termin für die nächste ordentliche Mitgliederversammlung bekannt:

Die Mitgliederversammlung 2018 der VVR findet statt am Dienstag, dem 16. Oktober 2018, im Ratssaal des Rathauses der Stadt Neustadt an der Weinstraße, Marktplatz 1, in 67433 Neustadt an der Weinstraße.

Nachdem die letzte VVR-Mitgliederversammlung in Neustadt schon fast acht Jahre zurückliegt (2010 im Saalbau), halten wir es für angebracht, der Stadt mit dem Sitz unseres südlichsten Verwaltungsgerichts wieder einmal unsere Aufwartung zu machen, zumal uns der Ratssaal – dank der guten Kontakte unseres Neustädter Vorstandsmitglieds Peter Bender ins Rathaus – von Herrn Oberbürgermeister Marc Weigel kostenfrei überlassen wird!

Im Rahmen unseres Vormittagsprogramms, das wie immer Fortbildungscharakter haben wird, wollen wir uns in diesem Jahr mit einem zentralen Zukunftsthema für die gesamte Justiz und damit auch für die Verwaltungsgerichtsbarkeit beschäftigen: Der Digitalisierung auch unseres Arbeitsumfeldes im Rahmen des Projekts „eJustice rlp“; Arbeitstitel: „Vom elektronischen Rechtsverkehr zur elektronischen Akte – Erfahrungen, Perspektiven, Risiken“. Dabei wollen wir auf das zuletzt im vergangenen Jahr in Worms bewährte Format mehrerer Kurzreferate zurückgreifen, die das Thema aus verschiedenen Perspektiven – neben der richterlichen auch derjenigen der Anwaltschaft und der Verwaltung – aufarbeiten sollen. Näheres zum Programmablauf und zu den Referenten werde ich Ihnen im nächsten Rundschreiben mitteilen.

Am Nachmittag wird turnusmäßig wieder die Neuwahl des Vorstands auf dem Programm stehen. Für das – infolge des Zeitaufwands für die Vorstandswahlen

zeitlich notgedrungen etwas enge – Rahmenprogramm werden wir uns wieder um einige interessante Angebote für Sie bemühen. Nähere Informationen auch dazu erhalten Sie mit dem nächsten Rundschreiben im Sommer.

Bitte merken Sie sich den Termin der Mitgliederversammlung vor und halten Sie ihn sich nach Möglichkeit frei.

2. Nachdem sich der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG), Herr Prof. Dr. Rennert, in einer Pressemitteilung des BVerwG vom 26. Januar 2018 und im Editorial der NJW, Heft 8/2018, für **Änderungen des Asylprozessrechts** ausgesprochen hatte, hat der **BDVR** in einer **Stellungnahme vom 2. März 2018 („Beschleunigung und Vereinheitlichung asylgerichtlicher Verfahren zur Sicherung zeitnahen qualitativ hochwertigen Rechtsschutzes“)** diese Anliegen, die zum Teil auch Gegenstand eines Gesetzesantrags mehrerer Bundesländer sind (BR-Drs. 51/18), aufgegriffen und sie sich im Wesentlichen zu eigen gemacht. Insbesondere hat er sich darin ausgesprochen für: Die Eröffnung der Zulassung der Berufung durch das Verwaltungsgericht in Fällen grundsätzlicher Bedeutung in asylgerichtlichen Verfahren, die Einführung einer Zulassung der Beschwerde an das OVG bei grundsätzlicher Bedeutung in asylgerichtlichen Eilverfahren, die Ermöglichung einer höchstrichterlichen Klärung tatsächlicher Fragen von grundsätzlicher Bedeutung in Bezug auf die Beurteilung der asyl- und abschiebungsrelevanten Lage in einem Herkunftsstaat durch das BVerwG; daneben hält er eine (zeitlich befristete) Änderung des § 29 DRiG dahingehend für geboten, übergangsweise eine Mitwirkung von zwei Richtern auf Probe oder kraft Auftrags an einer gerichtlichen Entscheidung zuzulassen.

Der VVR-Vorstand bemängelt zunächst in verfahrensmäßiger Hinsicht, dass eine (öffentliche) Positionierung des BDVR zu diesen in den Landesverbänden durchaus kontrovers diskutierten Fragen ohne jede vorherige Information, geschweige denn Abstimmung mit den Mitgliedsverbänden erfolgte. In der Sache lehnt er insbesondere die Einführung einer „Zulassungsbeschwerde“ in Asyleilverfahren als systemwidrig und nicht zielführend ab. Für eine Änderung des § 29 DRiG wird jedenfalls derzeit keine Notwendigkeit gesehen. Die übrigen Regelungsvorschläge bedürfen unseres Erachtens zumindest einer eingehenderen Diskussion des Für und Wider. Der VVR-Vorstand beabsichtigt, seine Sicht der Dinge gegenüber dem BDVR-Vorsitzenden sowie nach Möglichkeit auch in einem Beitrag für das BDVR-Rundschreiben näher darzulegen.

3. Im Oktober 2018 läuft die Amtszeit der Richtervertretungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit (**Präsidialrat, Haupttrichterrat, örtliche Richterräte**) ab, so dass in diesem Jahr die **Neuwahlen dieser Richtervertretungen**

anstehen. Gemäß § 26 Abs. 2 Satz 3 LRiG können Berufsverbände der Richterinnen und Richter Wahlvorschläge zur Wahl des Hauptrichterrates und des Präsidialrates machen. Die VVR beabsichtigt, von diesem Recht wie in den vergangenen Wahlperioden Gebrauch zu machen. Da einige verdiente Kolleginnen und Kollegen, die zum Teil seit mehreren Wahlperioden Mitglieder in einem dieser beiden Gremien sind, im Laufe der nächsten, bis zum Oktober 2022 laufenden Wahlperiode in den Ruhestand treten werden, und im Übrigen selbstverständlich das (ggf. erneute) Einverständnis der erneut oder erstmals für diese Ämter kandidierenden Kolleginnen und Kollegen mit einer Kandidatur auf einem Wahlvorschlag der VVR notwendig ist, bedarf die Zusammenstellung der beiden Wahlvorschläge der VVR umfangreicher Sondierungen und zahlreicher Einzelgespräche, die von den Vorstandsmitgliedern bereits geführt werden. Wie in der Vergangenheit strebt die VVR dabei an, dass jedes der vier Verwaltungsgerichte und das OVG auf beiden Wahlvorschlägen durch wählbare und geeignet erscheinende Kandidatinnen und Kandidaten vertreten sein werden. Über die Zusammensetzung der Wahlvorschläge werden wir Sie rechtzeitig informieren.

4. Auf Einladung der CDU-Landtagsfraktion haben der VVR-Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie zahlreiche weitere (auch ehemalige) Richterinnen und Richter der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit am „**3. Mainzer Justizgespräch**“ teilgenommen, das am 20. Februar 2018 in der - zur Zeit als „Ausweichplena-saal“ des rheinland-pfälzischen Landtags dienenden - Steinhalle des Landesmuseums in Mainz stattfand. Die sehr gut und teilweise hochrangig von Vertretern der Landesjustiz und -politik besuchte Veranstaltung wurde von der damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden Julia Klöckner (jetzt Bundeslandwirtschaftsministerin) moderiert. Gastredner zum Thema „Das Ende der Gerechtigkeit? Wie wir den Rechtsstaat stärken können“ war der Bundesvorsitzende des Deutschen Richterbundes, Herr DirAG Jens Gnisa. Er stellte die in seinem bekannten Buch zum Thema vertretenen Thesen zu den zunehmenden Gefahren für eine Erosion des Rechtsstaats anhand zahlreicher prägnanter Beispiele dar und ging auch eingehend auf die Notwendigkeit einer besseren Personal- und Sachausstattung der Justiz sowie einer „konkurrenzfähigen“, möglichst einheitlichen Richterbesoldung ein. Die anschließende Diskussion drehte sich hauptsächlich um Fragen, die schwerpunktmäßig die ordentliche Gerichtsbarkeit betrafen.
5. Für den am 3. und 4. Mai 2018 in Halle/Saale stattfindenden **9. Kleinen Verwaltungsgerichtstag** ist die Anmeldefrist inzwischen abgelaufen. Die Zahl der Anmeldungen aus dem gesamten Bundesgebiet ist höher, als ursprünglich Plätze vorgesehen waren. Dennoch sollen im Falle von Absagen auch verspätet eingegangene Anmeldungen noch berücksichtigt werden. Wer sich angemeldet

hat, aber bisher keine Zusage bekommen hat, kann daher im Falle kurzfristiger Absagen noch auf eine Möglichkeit zum Nachrücken hoffen.

Nun aber wünsche ich allen Mitgliedern schöne Osterfeiertage und eine gute Zeit.

Mit freundlichen Grüßen
für den Vorstand

gez. Hartmut Müller-Rentschler